

## **DER DREIGLIEDRIGE SOZIALGIPFEL – 16. MÄRZ 2016**

### **STELLUNGNAHME DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER ZUR FLÜCHTLINGSKRISE**

1. Seit Beginn der Flüchtlingskrise 2013 sind rund zwei Millionen Flüchtlinge nach Europa gekommen. 2015 kamen mehr als eine Million Menschen, und 2016 werden aufgrund der anhaltenden Konflikte eine weitere Million Flüchtlinge erwartet.
2. Der beispiellose Zustrom der Migranten nach Europa erfordert eine unverzügliche Reaktion. Der Rat hat noch immer kein gemeinsames Arbeitsprogramm zur Bewältigung der humanitären Krise an Europas Grenzen vorgelegt. Eine stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten ist die einzige Lösung für den außergewöhnlich starken Zustrom der Flüchtlinge in die EU, der einige Mitgliedstaaten bereits veranlasst hat, ihre Grenzen zu schließen und den Schengen-Besitzstand zu riskieren.
3. Schengen ist einer der sichtbarsten Erfolge und einer der größten Vorteile des europäischen Zusammenschlusses für die Bürger und Unternehmen. Wenn der Schengen-Raum zurückgeworfen oder unterbrochen wird, führt dies zu schweren Beeinträchtigungen der Wertschöpfungsketten, wodurch letzten Endes Arbeitsplätze abgebaut werden und der Wohlstand sinkt. Vor allem die wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen spielt eine entscheidende Rolle. Ausreichende finanzielle Mittel sind nötig, damit Frontex ihre Aufgaben erfüllen kann. Gleichzeitig müssen alle Schutzbedürftigen auch den internationalen Schutz bekommen, der ihnen gemäß den EU-Verträgen und laut internationalem Recht zusteht.
4. Die Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist von entscheidender Bedeutung. Europas Bevölkerung wird immer älter. In einigen Mitgliedstaaten schrumpft die Zahl der Arbeitskräfte bereits. In ganze Europa gehen zahlreiche unbesetzte Stellen, sowohl für qualifizierte als auch für unqualifizierte Arbeitskräfte, Hand in Hand mit hohen Arbeitslosenquoten. Dies trübt unsere allgemeinen Wachstumsaussichten. Neben den Maßnahmen, die nötig sind, um unsere Arbeitsmärkte besser zu nutzen und die EU-interne Mobilität zu verbessern, ist die Zuwanderung aus Drittländern ein Teil der Antwort auf die Frage, wie wir unseren zukünftigen Wohlstand sichern und die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen können. Es liegt in unserem Interesse, dass Menschen aus aller Welt, deren Fähigkeiten auf unseren Arbeitsmärkten dringend benötigt werden, Europa als attraktiven Ort zum Studieren, Leben und legalen Arbeiten ansehen.
5. Diejenigen, die dazu berechtigt sind, in Europa zu bleiben, müssen unbedingt in die Bildungssysteme, Arbeitsmärkte und die allgemeine Gesellschaft integriert

werden. Für die Organisation der Integrationskurse, Unterbringung, des Sprachunterrichts und anderer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind die Behörden und die Gesellschaft als Ganzes verantwortlich. Die Wirtschafts- und Sozialpartner ergreifen jedoch zahlreiche Initiativen, um dazu beizutragen.

6. Die Beurteilung, Erprobung und Überprüfung der Fähigkeiten und Kompetenzen ist ein Eckpfeiler einer wiederbelebten Politik zur Arbeitsmarktintegration der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Europa. Die Fähigkeiten aller Beteiligten innerhalb der Integrationskette müssen unbedingt erweitert werden, um die Kompetenzen zu bestätigen und abzugleichen; diese Aufgabe muss an die besonderen Bedingungen derjenigen angepasst werden, die ihr Migrationsvorhaben nicht planen konnten. Die verschiedenen Ebenen der Integration (Erlernen der Sprache, politische Bildung, soziale Unterstützung, Ausgleich der Kompetenzen, Arbeitsmarktaktivismus) sind nicht immer gut eingebunden und erzielen keine Synergieeffekte. Dadurch wird die reibungslose und rechtmäßige Einbindung in den Arbeitsmarkt erschwert.

7. Die einzige Möglichkeit, Solidarität zu schaffen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und weitere soziale Unruhen und die Ablehnung der Flüchtlinge und Migranten zu verhindern, besteht darin, eine bessere Integration und eine gerechte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu fördern.

8. Die entscheidenden Themen sind unserer Auffassung nach

- die Notwendigkeit einer gemeinsamen, europaweiten Lösung, an der alle EU-Mitgliedstaaten auf gerechte, ausgeglichene und verantwortungsbewusste Weise beteiligt werden und bei der die Analyse/Bestätigung der Fähigkeiten sowie die nationalen/regionalen wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden;
- sowie die Einbeziehung und Integration der Flüchtlinge, denen ein Aufenthaltsrecht in der EU gewährt wird, in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt. Dieses Ziel muss von allen Mitgliedstaaten gemeinsam verfolgt werden.

Die europäischen Wirtschafts- und Sozialpartner weisen darauf hin:

- A. dass sie bereit sind und sich dazu verpflichten, gemeinsam mit den Regierungen und anderen Interessenvertretern Richtlinien zur Unterstützung der Integration zu erarbeiten. Arbeitgeberorganisationen im öffentlichen und privaten Sektor, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Gewerkschaften sowie etliche andere Akteure spielen eine wichtige Rolle und sind bemüht, die Integration von Flüchtlingen ins Arbeits- und Gesellschaftsleben zu fördern und zu unterstützen.
- B. dass es zahlreiche Aktionen auf nationaler Ebene zur Einbeziehung der Arbeitgeber, Industrie- und Handelskammern und der Gewerkschaften in die Integration von Flüchtlingen und Migranten gibt. Wir sind uns einig, dass Arbeitgeber sich auf zuverlässige und qualifizierte, ihren Bedürfnissen entsprechende Arbeitskräfte verlassen müssen. Und wir sind uns einig, dass die Integration ins Arbeitsleben auf der Grundlage erfolgen muss, dass einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte gleich behandelt werden und dieselben Chancen erhalten, unter Berücksichtigung der objektiven Situation der Flüchtlinge im

Rahmen der aktiven Arbeitsmarktinstrumente, die Arbeitssuchenden zur Verfügung stehen.

- C. dass ein koordiniertes, europaweites Programm erforderlich ist für die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungen und Lehrstellen für Flüchtlinge/Migranten, das sowohl Transitländer innerhalb der EU und in den angrenzenden Staaten als auch die jeweiligen Zielländer umfasst.
- D. dass die lokalen Sozialsysteme vor Herausforderungen stehen, da sie die Kompetenzen der Neuankömmlinge zur Unterstützung des lokalen Arbeitsmarktes erweitern müssen, ohne die Leistungen für die Gemeinden vor Ort einzuschränken – und das in einer Zeit, in der Ressourcen immer knapper werden.
- E. dass die Ankunft hunderttausender Flüchtlinge Auswirkungen auf die Sozialsysteme hat und dass die Mitgliedstaaten die im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte Flexibilität nutzen müssen, um die finanziellen Folgen der Flüchtlingskrise zu bewältigen.
- F. dass Migration, sofern sie richtig gehandhabt wird, eine wichtige Rolle dabei spielen kann, den durch die zunehmende Alterung der europäischen Völker steigenden Altersabhängigkeitsquotienten in den Griff zu bekommen.

\*\*\*\*\*